

Stadt Tecklenburg	zuständiger FB: Zentrale Dienste und Finanzen	Datum
	Aktenzeichen: 200 – 912 – 11	21.11.2017

Sitzungsvorlage Nr. 131 / 2017

<input checked="" type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss	am 05.12.2017	TOP 3
<input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> für den Rat	am 19.12.2017	TOP

Öffentliche Sitzung

Betreff:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 und 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung | <input type="checkbox"/> Auswirkung s. Sachverhalt |
|--|--|
- Zuständiger Haushaltsplan:
- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Ergebnisplan | <input type="checkbox"/> Finanzplan B (Investitionstätigkeit) |
| <input type="checkbox"/> Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit) | |
- Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Tecklenburg beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Tecklenburg für das Haushaltsjahr 2018 nebst Haushaltsplan in der dieser Vorlage als Anlage beigefügten Fassung.

Der Rat der Stadt Tecklenburg beschließt die 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes mit den darin enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen.



Bürgermeister/in



FB-Leiter/in



Zust. Bearbeiter/in

Sachdarstellung, Begründung:

Gemäß § 80 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen vom Rat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Gemäß § 79 Abs. 2 GO NRW ist der Haushaltsplan in einen Ergebnisplan und einen Finanzplan sowie in Teilpläne zu gliedern. Das Haushaltssicherungskonzept (HSK) gemäß § 76 GO NRW ist Teil des Haushaltsplans; der Stellenplan für die Bediensteten ist Anlage des Haushaltsplans.

Der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen liegt nach vorheriger öffentlicher Bekanntgabe seit dem 23.11.2017 bis zum Beschluss der Haushaltssatzung öffentlich aus (§ 80 Abs. 3 GO NRW). Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige bis zum 08.12.2017 Einwendungen erheben.

Es sind bislang keine Einwendungen erhoben worden.

Die Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen belaufen sich auf:

Erträge	20.192.119 EUR
Aufwendungen	19.640.663 EUR

Die Erträge übersteigen die Aufwendungen um 551.456 EUR

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals ist somit erstmals nicht geplant.

Der Haushaltsplanentwurf 2018 kann der gesetzlichen Forderung nach einem originären Haushaltsausgleich nachkommen. Die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht allerdings weiterhin, da zunächst der Rat einen Beschluss über eine ausgeglichene Jahresrechnung fassen muss.

Die Stadt Tecklenburg hat ihr Haushaltssicherungskonzept mit Beschluss des Rates vom 28.05.2013 und den fünf Fortschreibungen des HSK neu ausgerichtet. Der vom Landrat des Kreises Steinfurt als untere staatliche Verwaltungsbehörde genehmigte Konsolidierungszeitraum umfasst die Haushaltsjahre 2013 bis 2019.

Da der Entwurf der der Haushaltssatzung 2018 ausgeglichen ist, kann der Haushaltsausgleich somit ein Jahr früher als geplant erreicht werden.

Die 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes sieht Veränderungen bei den Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von -268.765 € vor. Das Haushaltssicherungskonzept wäre somit grundsätzlich nicht genehmigungsfähig. Da jedoch der Haushaltsausgleich für die Jahre 2018 bis 2028 planmäßig erreicht werden kann, ist die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Tecklenburg gem. § 76 Abs. 2 GO NRW wieder erreicht und somit auch der Haushalt und das Haushaltssicherungskonzept genehmigungsfähig.

Haushaltssatzung 2018 und künftige Entwicklung

1. Erträge und Aufwendungen (Ergebnisplan)

Der Ergebnisplan 2018 weist ein Jahresergebnis von **551.456 EUR** aus. Damit ist es gelungen, dass **voraussichtliche Plandefizit gegenüber 2017 (-571.269 EUR) sowie dem Ist-Ergebnis 2016 (-352.578 EUR) weiterhin zu verbessern und erstmals einen Überschuss auszuweisen.**

Gegenüber der Planung 2017, die für 2018 noch ein Defizit von 194.372 EUR vorsah, konnte eine weitere Verbesserung um **745.828 EUR** erreicht werden.

Für 2019 wird derzeit mit einem Überschuss in Höhe von 1.494.720 EUR geplant. Dies bedeutet gegenüber der Vorjahresplanung (451.619 EUR) eine Verbesserung um **1.043.101 EUR.**

Der Ergebnisplan 2018 basiert bei der Veranschlagung des Hebesatzes „Kreisumlage“ auf der seitens des Kreises bis Oktober 2017 angekündigten Senkung auf 30,1% (2017: Planung: 34,25%; Tatsächlich: 32,6%) bzw. der Anhebung des Hebesatzes „Mehrbelastung Jugendamt“ auf 21,97% (2017: Planung: 21,86%, Tatsächlich: 21,63%). Nunmehr hat der Kreis aufgrund der Modellrechnung zum GFG 2018 insbesondere aufgrund von Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen beschlossen, diese 1:1 an die Kommunen weiterzugeben und die Hebesätze auf 29,6% bzw. 21,48% zu senken.

Die erheblichen Schwankungen bei den beabsichtigten Hebesätzen im Planungsprozess des Kreises, der wiederum auch von den Umlageüberlegungen des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL) abhängig ist, erschweren die Haushaltsaufstellung in den kreisangehörigen Kommunen erheblich, da die nun vorliegenden Daten nicht mehr in den Planungen berücksichtigt werden konnten, um die rechtzeitige Einbringung des Haushaltes in den Rat der Stadt Tecklenburg am 21.11.2017 nicht zu gefährden.

Aufgrund der Senkung der Hebesätze bei der Kreisumlage und der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt sowie der neuen Modellrechnung zum GFG 2018 ergeben sich für den Haushalt 2018 der Stadt Tecklenburg folgende Veränderungen:

	Haushaltsplan	Modellrechnung	Differenz
Schlüsselzuweisungen	3.318.850 EUR	3.383.304 EUR	+ 64.454 EUR
Kreisumlage	3.309.661 EUR	3.273.760 EUR	+ 35.901 EUR
Mehrbelastung Jugendamt	2.463.330 EUR	2.423.300 EUR	+ 40.030 EUR
Gesamt Veränderung			+ 140.385 EUR

2. Investitionen (Finanzplan)

Trotz der erfolgreichen, umfangreichen Konsolidierungsmaßnahmen baut die Stadt Tecklenburg ihre Investitionstätigkeit deutlich aus. Dabei liegt der Schwerpunkt im Jahr 2018 im Bereich Familie, Bildung, Sport, der Dateninfrastruktur, Infrastruktur und der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Wesentliche Maßnahmen sehen wie folgt aus.

2.1 Familie, Bildung, Sport:

- Für eine attraktive Neugestaltung des Schulhofes der Hauptschule sind rd. 100.000 EUR vorgesehen.
- Für die Einrichtung und Ausstattung der Gesamtschule Lengerich/Tecklenburg sind für den Teilstandort Tecklenburg rd. 131.000 EUR vorgesehen, davon 125.000 EUR für die Neueinrichtung/Modernisierung eines naturwissenschaftlichen Raumes.
- Für die Erweiterung der IT-Infrastruktur am Graf-Adolf-Gymnasium sind 67.460 EUR vorgesehen.
- Für die IT-Infrastruktur und IT-Ausstattung an allen Grundschulstandorten sind 35.000 EUR vorgesehen.
- Für die Erweiterung des Lehrerzimmers und des Sekretariats an der Grundschule in Brochterbeck sind 80.000 EUR vorgesehen.
- Für die Errichtung des neuen Kindergartens in Brochterbeck ist ein Investitionszuschuss in Höhe von 80.000 EUR vorgesehen.
- Für den Austausch von Spielgeräten auf Spielplätzen im gesamten Stadtgebiet sind 66.000 EUR vorgesehen.
- Für die Instandsetzung des Tennenspielfeldes beim BSV Leeden-Ledde sind 230.000 EUR vorgesehen.

Das Volumen dieser Maßnahmen beträgt rd. 790.000 EUR. Darüber hinaus werden unterjährig eine Vielzahl kleinerer Investitionsmaßnahmen im Bereich Familie, Bildung, Sport von rd. 300.000 EUR durchgeführt.

Die Stadt Tecklenburg setzt hiermit ein deutliches Bekenntnis zum Schulstandort Tecklenburg von überregionaler Bedeutung. Es werden Investitionen sowohl in alle Grundschulstandorte als auch an den weiterführenden Schulen durchgeführt. Das Vorhandensein von Grundschulen in allen Ortsteilen sowie weiterführender Schulen in Tecklenburg ist entscheidender Faktor bei der Niederlassungsentscheidung junger Familien. Des Weiteren werden 2 neue Kindertageseinrichtungen gebaut, die ebenfalls den Bedarf von zusätzlichen Betreuungsplätzen abdecken sollen und somit ebenfalls für Familien ein Entscheidungskriterium für die Stadt Tecklenburg sind. Durch die hohen Investitionen setzt die Stadt ein klares Signal für den dauerhaften Bestand aller Schulstandorte. Damit soll auch die Erreichung des Ziels Nr. 2 der strategischen Ausrichtung der Stadt Tecklenburg, die Einwohnerzahl bis 2025 mindestens stabil zu halten, unterstützt werden.

2.2 Dateninfrastruktur:

- Die Stadtwerke Lengerich GmbH (SWL) und ihr Tochterunternehmen Teutel planen den sukzessiven Breitbandausbau in den Ortsteilen Brochterbeck, Ledde und Tecklenburg. Der Breitbandausbau ist für die Stadt Tecklenburg von elementarer Bedeutung sowohl für Gewerbeansiedlungen und –erweiterungen als auch für die Attraktivitätssteigerung als Wohn- und Bildungsort. Hierfür sollen der SWL/Teutel Gesellschafterdarlehen mit einem Gesamtvolumen von 4.500.000 EUR zur Verfügung gestellt werden. Die Kreditermächtigung wurde bereits mit der Haushaltssatzung 2017 beschlossen und wird in das Jahr 2018 übertragen.

Darüber hinaus wird durch die Teutoburger Planungs- und Dienstleistungsgesellschaft (TPDG) der Breitbandausbau in den Außenbereichen durchgeführt. Für diese Maßnahme erhält die TPDG eine Förderung für Tecklenburg von 100%, da Tecklenburg sich in der Haushaltssicherung befindet und daher kein Eigenanteil zu tragen ist. Die Maßnahme durchführen wird ebenfalls die SWL/Teutel, die hierfür eine Zwischenfinanzierung benötigt. Diese beträgt für Tecklenburg 3.061.000 EUR und ist als Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung 2018 veranschlagt. Diese Zwischenfinanzierung wird unterjährig abgewickelt, sodass diese die Verschuldung zum Stichtag 31.12.2018 voraussichtlich nicht erhöhen wird.

2.3 Infrastruktur

- Für die Planungs- und Baukosten am Kulturhaus in Tecklenburg sind 200.000 EUR vorgesehen.
- Für den 2. Kneipp Badbetrieb am Waldfreibad Tecklenburg sind 280.000 EUR vorgesehen.
- Für die Anlegung eines Ersatzparkplatzes am Waldfreibad sind 70.000 EUR vorgesehen.
- Für die geplanten Bahnübergänge in Brochterbeck ist ein Baukostenzuschuss in Höhe von 60.000 EUR vorgesehen.

2.3 Öffentliche Sicherheit und Ordnung:

- Für die Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitfahrzeuges für den Löschzug Leeden der Freiwilligen Feuerwehr sind 70.000 EUR veranschlagt.
- Für die Erweiterungen der Feuerwehrgerätekäuser in Ledde und Tecklenburg sind jeweils 40.000 EUR vorgesehen.

Die Stadt Tecklenburg ist zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr verpflichtet. Der Fuhrpark der Freiwilligen Feuerwehr ist in Teilen veraltet und bietet perspektivisch nicht die Gewähr einer dauerhaften Einsatzfähigkeit. Dies kann nicht nur eine Gefährdung der Bevölkerung, sondern auch der vielen engagierten, ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr darstellen. Ein rechtzeitiges Reagieren ist daher unvermeidlich. Mit den Baumaßnahmen im Jahr 2018 und den folgenden Jahren sowie der Erneuerung des Fuhrparks investiert die Stadt Tecklenburg massiv und folgerichtig in die Sicherheit der Bevölkerung und der ehrenamtlichen Kameraden.

3. Kredite

3.1 Liquiditätskredite

Zum Stichtag 31.12.2016 betrug die Gesamthöhe der Liquiditätskredite 9.500.000 EUR. Diese wird sich zum 31.12.2017 nicht verringern.

Die derzeit drei Liquiditätskredite laufen im Sommer 2018 sowie im Jahr 2019 aus. Die Verwaltung wird den Kreditmarkt weiterhin intensiv beobachten, um frühzeitig und nachhaltig auf Zinsschwankungen reagieren zu können.

Gleichwohl bleibt die Höhe der Liquiditätskredite besorgniserregend. Zwar profitiert die Stadt Tecklenburg derzeit massiv von der aktuellen Niedrigzinsphase, diese ist jedoch endlich. Es ist höchst unwahrscheinlich, dass es der Stadt Tecklenburg gelingen wird, mittelfristig die Höhe der Liquiditätskredite derart zu reduzieren, dass Zinserhöhungen den Haushalt der Stadt Tecklenburg nicht erheblich belasten werden. Dies stellt ein mittelfristig kaum kalkulierbares Risiko für die künftigen Haushalte der Stadt Tecklenburg dar.

Es müssen daher – unabhängig vom Erreichen des Haushaltsausgleiches – alle Anstrengungen zur Liquiditätsentlastung unternommen werden. Das heißt, weiterhin den Gesamtkonzern Stadt einschl. der mit ihr verbundenen Unternehmen nach weiteren oder höheren Einnahmemöglichkeiten zu durchforsten und gleichzeitig zahlungswirksame Belastungen deutlich zu reduzieren. Die Erhöhung bestehender Steuerhebesätze sollte dabei mittelfristig ausgeschlossen werden.

3.2 Investitionskredite

Der Stadt Tecklenburg ist es gelungen, die Höhe der Investitionskredite von ursprünglich 1.601.019,08 EUR am 01.01.2009 auf nunmehr 848.681 EUR (Stand: 31.12.2016) zu reduzieren. Hierbei handelt es sich um in Vorjahren aufgenommene, langfristige Kredite die nach und nach getilgt und abgebaut werden. Ziel ist es, den Schuldenstand der Stadt Tecklenburg nachhaltig zu reduzieren. Die Restlaufzeit der derzeit insgesamt 4 Investitionskredite liegt zwischen 1 Jahr und 28 Jahren.

Im Zuge des Breitbandausbaus ist nunmehr geplant, der SWL/Teutel Darlehen in einer Gesamthöhe von 4.500.000 EUR über eine Laufzeit von 15 Jahren zu gewähren. Hierfür muss die Stadt Tecklenburg zunächst selber Kredite aufnehmen und dann entsprechend weiterleiten. Da die Stadt Tecklenburg 6,67%-iger Anteilseigner der SWL/Teutel ist, sind diese Darlehen als Investitionskredite zu veranschlagen.

Da es den Kommunen in NRW und damit auch der Stadt Tecklenburg gem. § 108 GO NRW untersagt ist, günstige Kommunaldarlehen mit einem Zinssatz unterhalb des üblichen Marktzinses weiterzugeben, können durch einen entsprechenden Aufschlag Erträge erzielt werden.

Im Ergebnis wird sich die Höhe der Investitionskredite der Stadt Tecklenburg ausschließlich durch das kreditfinanzierte Gesellschafterdarlehen an die SWL/Teutel nahezu versechsfachen.

Die Ausweisung der vom Land NRW zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ als Investitionskredit hat lediglich deklaratorischen Charakter, weil Zinsaufwendungen und Tilgung direkt vom Land NRW vorgenommen werden und den städtischen Haushalt somit nicht belasten.

Damit steigt die Höhe der Investitionskredite voraussichtlich auf rd. 5,5 Mio. EUR.

4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes

Mit der 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes legt die Verwaltung inzwischen 50 Maßnahmen zur **nachhaltigen Konsolidierung** des Haushaltes der Stadt Tecklenburg vor. Das Konsolidierungsvolumen für 2018 beträgt 1.364.005 EUR. Dies bedeutet eine Verringerung gegenüber dem Vorjahr von **101.095 EUR**.

Die Stadt Tecklenburg ist auch für das Haushaltsjahr 2018 verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, da zunächst der Beschluss über eine ausgeglichene Jahresrechnung gefasst werden muss. Auch wenn die Stadt Tecklenburg nicht mehr dazu verpflichtet ist, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, müssen zwingend alle bisher erarbeiteten Konsolidierungsmaßnahmen weiterhin eingehalten und ständig weiterentwickelt werden. Ein Controlling der Maßnahmen ist daher auch zukünftig unerlässlich.

Das HSK-Controlling beschränkt sich zunächst auf die einzelnen HSK-Maßnahmen. Einige Einzelmaßnahmen des HSK in den Jahren 2018 und 2019 sind hinsichtlich ihres Erreichungsgrades risikobehaftet. Beispielhaft sei auf folgende Einzelmaßnahmen hingewiesen:

Maßnahme 6 Vermietung des Kulturhauses:

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung vom 28.05.2013 zusätzliche Einnahmen durch die Vermietung des Kulturhauses an den künftigen Hotelbetreiber „Burggraf“ ab dem Jahr 2017 in Höhe von 50.575 EUR beschlossen. Eine vollständige Umsetzung in 2017 ist nicht erfolgt und auch in 2018 nicht wahrscheinlich. Die Verwaltung hat diese Maßnahme zunächst um ein weiteres Jahr geschoben. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Maßnahme 9 Erhebung Konzessionsabgabe Wasserversorgungsverband:

Durch die Erhebung der Konzessionsabgabe sollen sich die Erträge der Stadt Tecklenburg ab 2019 jährlich um 90.000 € erhöhen. Ob diese Konzessionsabgabe bereits ab 2019 und dann in dieser Höhe erzielt werden kann, muss nach derzeitigem Stand als risikobehaftet bewertet werden.

Maßnahme 14 Trägerwechsel Offene Ganztagschule:

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung vom 28.05.2013 eine Reduzierung der Aufwendungen ab 2017 um 20.000 € beschlossen. Die gestiegenen Betreuungszahlen haben die Einnahmen der Stadt Tecklenburg erhöht, sodass die Auskömmlichkeit derzeit weitgehend gegeben ist. Ein Wechsel der Trägerschaft ist daher für 2018 nicht vorgesehen. Die Verwaltung hat diese Maßnahme zunächst um ein weiteres Jahr geschoben. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Maßnahme 22 Reduzierung Zuschuss Betriebskosten Kindertageseinrichtungen:

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung vom 28.05.2013 eine Reduzierung des freiwilligen Zuschusses der Stadt Tecklenburg zu den Betriebskosten der Kindergärten ab 2017 beschlossen. Angesichts der aktuellen Notwendigkeit der Ansiedlung einer

neuen Kindertageseinrichtung über einen bislang nicht in Tecklenburg aktiven Träger und der Ansiedlung einer neuen Kindertageseinrichtung in Brochterbeck kann die Maßnahme nicht mehr realisiert werden.

Maßnahme 21 Zuschuss Waldfreibad:

Ursprünglich war eine Reduzierung des Zuschussbedarfes an das Waldfreibad um 100.000 € gegenüber 2013 anvisiert worden. Zwischenzeitlich konnte der Zuschussbedarf um rd. 96.000 € gesenkt werden. Die Reduzierung des Zuschussbedarfs resultiert jedoch nur zu einem geringen Anteil aus dem operativen Ergebnis des Cost-Centers Waldfreibad, sondern vielmehr aus dem wirtschaftlichen Verbund mit den Stadtwerken Lengerich (SWL). Die Höhe des Zuschussbedarfes ist somit in hohem Maße abhängig vom Ergebnis der SWL, liegt nicht in der weitgehenden Steuerungshoheit der Stadt Tecklenburg und ist risikobehaftet. Durch den Ergebnisabführungsvertrag zwischen SWL und Teutel im Rahmen des Breitbandausbaus kann sich die Ergebnisabführung der SWL an die BWG verringern und somit den Zuschussbedarf der Stadt Tecklenburg steigen lassen.

Die Risiken werden weitgehend durch Erhöhung der Konsolidierungsbeiträge bei anderen Maßnahmen sowie neue Maßnahmen deutlich gemildert.

Beispielhaft wird auf folgende wesentliche Maßnahmen verwiesen:

Maßnahme 11 Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer:

Die bereits beschlossenen und teilweise bereits wirksamen Anpassungen des Hebesatzes für die Gewerbesteuer haben aufgrund des stabilen Wirtschaftswachstums zu deutlich höheren Einnahmen geführt. Die Konsolidierungsbeiträge dieser Maßnahme wurden daher für 2018 ff. nochmals um rd. 40.000 EUR erhöht.

Maßnahme 13 Mehreinnahmen bei den Parkgebühren:

Durch die Einführung einer flächendeckenden Parkgebührensatzung sowie Schaffung weiterer Parkplätze wurde von zusätzlichen Einnahmen von 45.000 EUR in 2017 und 20.000 EUR bis 30.000 EUR in den Folgejahren auszugehen. Diese Mehreinnahmen lassen sich voraussichtlich nicht realisieren, sodass ab 2018 mit 20.000 EUR und ab 2020 mit 50.000 EUR weniger gerechnet wird, die Maßnahme aber weiterhin einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 215.000 EUR leistet.

Darüber hinaus ist von der Verwaltung eine neue Maßnahme (Nr. 50) mit einem Konsolidierungsvolumen von 2.000 EUR für 2018 ff. entwickelt worden.

Die Risiken sind für den unwahrscheinlichen Fall des vollständigen Eintritts somit durch den Überschuss 2018 mehr als gedeckt.

5. Zusammenfassung:

1. Gegenüber der Planung 2017 für das Haushaltsjahr 2018 eine Ergebnisverbesserung von rd. 745.000 EUR und somit kein Defizit sondern ein ausgeglichener Haushalt 2018 mit Überschuss ein Jahr früher als geplant
2. Weiterhin Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bis zum Beschluss über eine ausgeglichene Jahresrechnung.

6. Ausblick:

Verlässliche Haushaltspolitik bedeutet zu allererst, die finanzielle Handlungsfähigkeit und damit die gestalterische Selbstständigkeit der eigenen Kommune zu bewahren. Der Haushalt der Stadt Tecklenburg ist dabei nicht autark, sondern hängt in hohem Maße von externen, nicht von der Stadt Tecklenburg steuerbaren Faktoren, ab.

Der Verwaltung ist es u.a. mit intensivem Controlling und der konsequenten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes gelungen, die hohen Standards der Lebensverhältnisse in Tecklenburg zu halten, massive Einschnitte zu vermeiden und somit einen gesellschaftlichen und politischen Diskurs über Kürzungen bei den großen Kostenfaktoren wie z.B. Graf-Adolf-Gymnasium (rd. 770.000 EUR p.a.), Waldfreibad (rd. 170.000 EUR p.a.), Freiwillige Feuerwehr (rd. 240.000 EUR p.a.) oder Tecklenburg-Touristik GmbH (rd. 130.000 EUR p.a.), zu verhindern.

Der Haushaltsplanentwurf 2018 der Stadt Tecklenburg kann erstmals in ihrer Geschichte einen Überschuss in Höhe von 551.456 EUR und keine Inanspruchnahme des Eigenkapitals ausweisen. Dies kann allerdings nicht darüber hinweg täuschen, dass in den Jahren 2009 – 2017 bereits rd. **62% des Eigenkapitals verbraucht wurden!** Mit dem Erreichen des Haushaltsausgleichs 2018 wird eine Kehrtwende erreicht, die nachhaltig sein muss, um den Stand des Eigenkapitals von 2009 wieder zu erreichen. Dafür ist es notwendig, Überschüsse aus den Jahren 2018 ff der Ausgleichsrücklage bzw. der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Des Weiteren muss in den nächsten Jahren eine Verringerung der Liquiditätskredite angestrebt werden. Die Stadt Tecklenburg profitiert aktuell enorm von der Niedrigzinsphase. Sofern der Bestand nicht verringert werden kann, besteht weiterhin das Risiko von hohem Zinsaufwand.

Der Bestand der Ausgleichsrücklage betrug in der Eröffnungsbilanz (01.01.2009) 3.526.001,09 EUR und war innerhalb von zwei Jahren aufgebraucht. Es sollten daher alle Anstrengungen unternommen werden, die Ausgleichsrücklage in erheblichem Umfang aufzufüllen, um auch im Zuge der Generationengerechtigkeit spätere massive Einschnitte durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage vermeiden zu können.

Das Auffüllen der Ausgleichsrücklage wird dabei erheblich mehr Zeit in Anspruch nehmen als deren bisheriger Verbrauch.

Die Allgemeine Rücklage hat sich vom 01.01.2009 (18.205.980,79 EUR) bis zum 31.12.2016 (8.294.887,28 EUR) mehr als halbiert.

Die derzeit hohen Einnahmen aus der Gewerbesteuer hängen von einem stabilen Wirtschaftswachstum ab. Dies wird für 2018 und 2019 prognostiziert. Vorhersagen für die Folgejahre sind nicht seriös möglich. Ein Einbrechen der Gewerbesteuereinnahmen ist aber unwahrscheinlich. Gleichwohl sind die Gewerbesteuereinnahmen 2018 mit 2.500.000 EUR (voraussichtliches Ergebnis 2017: 3.100.000 EUR) vorsorglich konservativ veranschlagt worden. Der eingeschlagene Weg, Gewerbebetrieben eine Ansiedlung oder Erwei-

terung im Stadtgebiet zu ermöglichen, muss weiter konsequent beschränkt werden, um die Basis der Gewerbesteuerzahler deutlich zu verbreitern und die Stadt Tecklenburg unabhängiger von einzelnen Gewerbebetrieben zu machen. Damit verfolgt die Stadt konsequent die Erreichung der strategischen Leitziele Nr. 3 (Steigerung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Tecklenburger Betrieben in den nächsten 10 Jahren um 20%) und Nr. 4 (Steigerung der Gewerbesteuereinnahmen in Tecklenburg in den nächsten 10 Jahren real um 20% steigen, ohne die Hebesätze zu erhöhen).

Die diesjährigen Schwankungen bei der Veranschlagung der Kreisumlagen zeigen, dass sowohl der Kreis als auch die Stadt abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung Dritter, z.B. des LWL, sind. Die Planbarkeit für die Folgejahre ist daher begrenzt.

Die bislang identifizierten Konsolidierungsmöglichkeiten sind weitgehend erschöpft. Sollten zukünftige Generationen in die Situation kommen, erhebliche Konsolidierungen vornehmen zu müssen, werden die großen Kostenfaktoren nicht weiter unangetastet bleiben können. Dies würde auch politische Positionierungen erzwingen, die das weitere gemeinsame Beschreiten des eingeschlagenen Weges gefährden könnten. Deshalb muss auch für die nächsten Jahre strengste Haushaltsdisziplin gelten.

Auch der erwartete Haushaltsausgleich entbindet die Stadt Tecklenburg nicht von der Pflicht einer sparsamen Mittelverwendung. Gem. § 75 GO NRW ist die Haushaltswirtschaft wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen. Es wird auch künftig die Verpflichtung bestehen, Einnahmepotentiale zu identifizieren und zu realisieren und den Gesamtkonzern Stadt Tecklenburg, also auch die mit ihr verbundenen Unternehmen, auf ihr wirtschaftliches, sparsames und effizientes Handeln zu überprüfen. Potentiale liegen vor.